



Lernen im Lärm – Schulraumplanung ausser Rand und Band

Natürlich, die Planung von neuem Schulraum ist in einer wachsenden Stadt nicht ganz trivial. Deshalb hätte mit dem neuen kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten endlich einmal Klarheit geschaffen werden sollen, wo neue Schulgebäude nötig sind.

Wenn es nun eines Beweises noch bedurft hätte, dass die Zuständigen in der Schulraumplanung überfordert sind, so ist die Medienmitteilung vom letzten Donnerstag, den 14. Januar, der deutlichste Beweis dafür. In dieser Medienmitteilung wird ein neues Schulhaus in der Überbauung Hardturm mit 6 Primar- und 12 Sekundarschulklassen angekündigt. Dabei will sich der Stadtrat in die Grossüberbauung Hardturm-Areal einmieten. Noch im Mai 2016 ging man beim Schulhaus Pfingstweid davon aus, dass auch mit den geplanten 170 gemeinnützigen Wohnungen auf dem Areal Hardturm genügend Platz im Schulhaus vorhanden sein werde.

Im Juli 2016 wurde der Investorenwettbewerb Hardturmareal entschieden und seit damals war klar, dass nicht 170, sondern über 700 Wohnungen geplant werden sollten. Wer nun aber geglaubt hatte, dass das entsprechend in die Schulraumplanung einfließen würde und die Stadt Zürich die Interessen ihrer Schulkinder auch bei der Planung auf ihrem eigenen Grundstück berücksichtigen würde, sah sich getäuscht. Noch im November 2017 wurde versichert, dass der Mehrbedarf an Schulräumen durch die Stadionüberbauung problemlos ohne ein weiteres Schulhaus abgedeckt werden könne. Auch im kommunalen Richtplan öffentliche Bauten vom 24. Oktober 2019 findet sich auch nicht der Hauch einer Andeutung, dass ein neues Schulhaus in Zürich West nötig sei.

Beim Stadionprojekt ist allen klar, dass sich die lärmässig exponierteste Lage und damit auch der unattraktivste Standort für sensible Nutzungen in den unteren Geschossen des Turmes West befindet. Im Umweltverträglichkeitsbericht heisst es dazu:

«Am Tag werden die Immissionsgrenzwerte (IGW) der ES III in der Südwestecke der Sockelgeschosse überschritten. Da dort nur Gewerbe- Lagerräume angeordnet sind, welche mit 5 dB *Bonus* beurteilt werden dürfen, ist dennoch eine Einhaltung (der Lärmgrenzwerte) möglich.»

Normalerweise sind Schulhausbauten in einer Zone für öffentliche Bauten eingetragen. Damit gilt Empfindlichkeitsstufe II wie für reine Wohnnutzungen. Mit der am Standort vorgesehenen Zentrumszone mit einer Empfindlichkeitsstufe III und einem zusätzlichen Lärmbonus von 5 Dezibel soll nun aber massiv mehr Lärm als bei anderen Schulhäusern möglich gemacht werden.

Auch an anderen Orten sollen mit Planungsinstrumenten, die für Schulen untauglich sind, Lärmschutzregeln ausser Kraft gesetzt werden. So beispielsweise im Schulhaus Höckler, wo ebenfalls mit einer Zentrumszone auf die unmögliche Lage eines Schulhauses zwischen der dicht befahrenen Allmendstrasse, der Autobahn und der Bahnlinie reagiert wird.

Beim Schulhaus Hardturm stellen sich neben der Lärmfrage weitere Fragen:

Die Schule soll auf einem Areal der Stadt Zürich zu stehen kommen. Dieses wird mit einem sehr vorteilhaften Baurechtszins einer Grossbank im Baurecht abgegeben. Bekommt die Stadt Zürich nun den vorteilhaften Baurechtszins bei der Miete wieder angerechnet? Oder muss auch die Stadt Zürich mit einer überhöhten Miete an die Finanzierung des Stadions beitragen?

Warum ist es niemanden jemals in den Sinn gekommen, ein Schulhaus weder bei den Baurechtsverträgen, bei der Ausgestaltung des Gestaltungsplanes noch bei der kommunalen Richtplanung zu berücksichtigen?

Ist die Umgebung der Stadiontürme mit einem Schulhausareal überhaupt kompatibel? Wo besteht Platz für Pausenplätze, Spielwiesen und Allwetterplätze?

Das Wohnungsangebot im Einzugsgebiet richtet sich eher an einkommensstarke Bevölkerungsgruppen, die meist den Anspruch haben, dass ihre Kinder eine gymnasiale Bildung absolvieren. Warum braucht es genau an diesem Standort ein Schulhaus für 12 Sekundarklassen? Und das, obwohl nicht weit vom Hardturm entfernt das grosse Sekundarschulhaus Tüffenwies vorgesehen ist.

Ein solches Schulhausprojekt wird nicht innerhalb von wenigen Monaten aus dem Boden gestampft. Warum haben es die Verantwortlichen nicht für nötig befunden, in der den Abstimmungen vom September 2018 und September 2020 auf das Schulhausprojekt aufmerksam zu machen?

In Anbetracht all dieser Fragen und Einwände bleibt der Eindruck, dass der Stadtrat mit der Planung dieses Schulhauses einem privaten Investor ohne Grund finanziell unter die Arme greifen will, ohne dass dieser Effekt jemals in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Wir fordern daher den Stadtrat auf, seinen Entscheid nochmals zu überdenken.

Für Rückfragen:

Markus Knauss, Gemeinderat, 079 642 27 29

Balz Bürgisser, Gemeinderat, 076/232 56 54

Markus Kunz, Fraktionspräsident, 079 463 28 45

GRÜNE FRAKTION GEMEINDERAT ZÜRICH

ACKERSTRASSE 44 | 8005 ZÜRICH

FRAKTION_GRUENE@GRUENEZUERICH.CH | WWW.GRUENEZUERICH.CH